

von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	30.01.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:**Aufhebung des Beschlusses Nr. 114/19 Erneuerung der Anschlussweiche an der Bahnstrecke Berlin - Dresden nach Schöneicher Plan****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Der Beschluss Nr. 114/19 zur Erneuerung der Anschlussweiche an der Bahnstrecke Berlin – Dresden wird aufgehoben.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
----------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------

Begründung:

Aufgrund von Gesprächen mit der DB Netz AG sowie Gesprächen hat sich herausgestellt, dass die Anschlussstrecke von Dabendorf zum Schöneicher Plan nicht mehr im Eigentum der DB Netz AG steht. Das Eigentum, auf dem sich diese Bahnstrecke befindet, ist der Stadt Mittenwalde zuzuordnen. Daher ist es derzeit höchst fraglich, ob mittelfristig von einer Ertüchtigung dieses Bahnkörpers zum Schöneicher Plan auszugehen ist. Bevor hier keine verbindliche Klärung erfolgt, ist es für die Stadt Zossen nicht wirtschaftlich darstellbar, Kosten für die Anschlussweiche in Höhe der bislang bekannten Gesamtkosten von 250 T€ bis 500 T€ übernehmen. Dies würde einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung widersprechen.

Zudem hat sich nach Recherchen herausgestellt, dass bei den oben genannten Gesamtkosten keine Unterhaltungskosten für den Weichen- und Gleisbetrieb der Strecke zum Schöneicher Plan einkalkuliert wurden. Es ist daher ein wirtschaftliches Risiko für die Stadt Zossen, da laut Aussage der Bahn Zusatzkosten in fünfstelliger Summe anfallen werden.

Aufgrund der jetzt bekannten angespannten Haushaltssituation ist es nicht mit dem Konsolidierungswillen der Stadt Zossen vereinbar, diese erheblichen Investitionskosten zu übernehmen. Die avisierte Einstellung in den Haushalt 2020 bzw. 2021 würde Haushaltsdefizite wesentlich erhöhen. Daher sind diese Gesamtkosten in den Haushalten nicht darstellbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Ersparnis 250 – 500 T€ zzgl. entstehende Folgekosten von ca. 22 T€ jährlich

Deckung im Haushalt:

Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle: